

Regierungsratsbeschluss

vom 10. August 2010

Nr. 2010/1396

Periodische Wiederinstandstellung von Drainagen, Sammelprojekt 2010, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Aetigkofen, Küttigkofen und Lüterkofen-Ichertswil unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) ihrer Entwässerungsanlagen und ersuchen um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen müssen regelmässig unterhalten und gereinigt werden. Damit kann der Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Drainagen und Wegen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2010 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtignte Kosten:

Gemeinde	Leitungslängen m	Kanalfernsehen m	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten Fr.
Aetigkofen	6120	1530	31'000	30'600
Küttigkofen	6600	1650	33'000	33'000
Lüterkofen-Ichertswil	20200	5050	95'000	94'800
Total	32920	8230	159'000	158'400

Die vorgelegten Projekte umfassen eine Zustandskontrolle im Sinne einer PWI-Massnahme. Es sollen 32.92 km Haupt- und Sammelleitungen gespült sowie 8.23 km mit Kanalfernsehen geprüft werden. Die Gesamtkosten sind auf 159'000 Franken veranschlagt, wovon 158'400 Franken beitragsberechtigt sind. Gestützt auf das Ergebnis sollen in den einzelnen Gemeinden später Projekte mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen und allfälligen Ergänzungen ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen notwendig. Es beantragt, an die beitragsberechtignten

Kosten von 158'400 Franken einen pauschalen Kantonsbeitrag von 39'600 Franken (ca. 25 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von 42'768 Franken beantragt.

Die Arbeiten werden jeweils an die am günstigsten offerierenden Firmen vergeben.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 LwG (SR 910.1) notwendig.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

- 3.1 Den drei Projekten in den Gemeinden Aetigkofen, Küttigkofen und Lüterkofen-Ichertswil wird die amtliche Mitwirkung zugesichert. Die Arbeiten werden genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 158'400 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 39'600 Franken bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2011 gewährt.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, gestützt auf Art. 16 a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.5 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4583 Aetigkofen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4581 Küttigkofen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4571 Lüterkofen-Ichertswil